

# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 1

LANDKREIS            WÜRZBURG  
GEMEINDE            97241 OBERPLEICHFELD  
GEBIET                „OBERE STRASSÄCKER“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld beschloss in seiner Sitzung am 16.09.2004 den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Den Eigentümern der von den Änderungen / Ergänzungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen / Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Die Beteiligten widersprachen innerhalb der Frist den Änderungen / Ergänzungen nicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld beschloss in seiner Sitzung am 25.11.04 die Bebauungsplanänderung vom 23.09.2004 i.d.F. vom 23.09.04 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 BauGB am 10.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.  
Auf die Rechtsfolgen wurde gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.



Siegel

10.12.2004  
Datum

  
Olbrich  
1. Bürgermeister  
1. Bürgermeister/Gem. Oberpleichfeld

Aufgestellt  
Eibelstadt  
23.09.2004

Maßstab: 1:1000

Entwurfsverfasser:  
ARCHITEKTURBÜRO  
L. BECHINIE VON LAZAN  
ARCHITEKT, Dipl. Ing. (FH)  
SCHULGASSE 10  
97246 EIBELSTADT  
Tel.: 09303/548 Fax: 8506

## I. FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

### b) durch Text

1. Entgegen der Festsetzung unter Punkt 5.2 im Bebauungsplan, dass als Dacheindeckung nur naturrote oder rotbraune Dachziegel bzw. Dachsteine zulässig sind, sollen nunmehr zusätzlich auch anthrazitfarbene Dacheindeckungen zugelassen werden.
  
2. Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Obere Straßäcker“ der Gemeinde Oberpleichfeld vom 10.11.1999 i.d. Fassung vom 03.07.2003.

## II. BEGRÜNDUNG

Die Gemeinde Oberpleichfeld hat in seiner Sitzung am 16.09.2004 beschlossen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Obere Straßäcker“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Von der Änderung ist das gesamte Baugebiet betroffen.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan waren zunächst nur Dacheindeckungen in den Farben naturrot und rotbraune Dachziegel bzw. Dachsteine zugelassen.

Da sich jedoch in unmittelbarer Nähe des Baugebietes bereits Häuser mit einer anthrazitfarbenen Dacheindeckung befinden, ist der Gemeinderat aufgrund mehrerer Anfragen von Bauwilligen der Auffassung, nunmehr auch in diesem Baugebiet zusätzlich auch anthrazitfarbene Dacheindeckungen zuzulassen.

Städtebauliche Beeinträchtigungen sind durch diese Änderung nicht zu befürchten.

Beteiligte von der Änderung Nr. 1 betroffene Angrenzer:

- 1) LIER Felix Schenkengasse 5  
97241 Oberpleichfeld

Felix Lier  
Unterschrift

3.11.04  
Datum

- 2) FAULHABER Elisabeth Kard. Faulhaber Platz 5  
97241 Oberpleichfeld

Elis. Faulhaber  
Unterschrift

3.11.04  
Datum

- 3) SEUFERT Christel Hauptstr. 18  
97241 Oberpleichfeld

Seufert Christel  
Unterschrift

3.11.2004  
Datum